

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungssatzung)
der Ortsgemeinde Einöllen
vom 20.08.2001

In Kraft seit 01.01.2002

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der
gemeindlichen Feld- und Waldwege

1. § 9 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Angabe 1.000,- DM wird durch die Angabe 500,- € ersetzt.“

Artikel 2
Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung
öffentlicher Straßen

1. § 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Angabe 10.000,- DM wird durch die Angabe 5.000,- € geändert.“

Artikel 3
Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

1. § 32 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Angabe 2.000,- DM wird durch die Angabe 1.000,- € geändert.“

Artikel 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Einöllen, den 20.08.2001

gez. Lenz, Ortsbürgermeister